

Antrag Nr. 17-O-13-0013

SPD

Betreff:

Fortschreibung Landschaftsplan [SPD]

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion

Mit Verweis auf Beschluss Nr. 0002 in der Sitzung am 31. Januar 2017 bittet der Ortsbeirat das Umweltamt der Stadt Wiesbaden auch in seiner Funktion als Untere Naturschutzbehörde (UNB), im Zuge der Aufgabenabwicklung zur Fortschreibung des Landschaftsplanes das Amt für Landwirtschaft (ALR) sowie den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und den Ortslandwirt (OLW) als beratende Fachinstitutionen zu beteiligen.

Begründung:

Seit Jahren gibt es zwischen dem Umweltamt und den Frauensteiner Obsterzeugern Meinungsverschiedenheiten zum Status von landwirtschaftlichen Flächen. Der geltende Landschaftsplan weist einige Flächen als Streuobstwiesen aus, die nach Ansicht der betroffenen Erzeuger Obsterwerbsgrundstücke sind, weil sie seit Jahrzehnten intensiv bewirtschaftet und beerntet werden. Dies hat immer wieder gerade bei Rodungsmaßnahmen zu Konflikten zwischen der (UNB) beim Umweltamt der Stadt Wiesbaden und den Obsterzeugern geführt. Diese Konflikte ließen sich auf ein Minimum reduzieren, wenn im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes das ALR, das LLH und der OLW beteiligt würden. Hierzu wird auch auf das vom Umweltsenator der Stadt Wiesbaden mit Schreiben vom 4. Nov. 2016 vorgegebene Verfahren verwiesen, das auf ein gemeinsames Vorgehen bei Rodungsmaßnahmen ausgerichtet ist. Die dort gemachten positiven Ergebnisse/Erfahrungen sollten auch bei der Fortschreibung des Landschaftsplans genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausarbeitung des LHH vom 19.1.2017 zur „Problematik Erwerbsoberbau von Süßkirschen in Wiesbaden-Frauenstein“ verwiesen, die bei der Statusfestlegung von landwirtschaftlichen Flächen als nützliche fachliche Unterlage und Entscheidungshilfe herangezogen werden sollte.

Wiesbaden, 29.03.2017